

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

**Ausbau des Hochwasserschutzes**

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang und Dr. Stefan Birkner (FDP), eingegangen am 25.07.2019 - Drs. 18/4241  
an die Staatskanzlei übersandt am 29.07.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung 06.08.2019

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 17.07.2019 berichtete die HAZ in ihrer Stadtausgabe, dass Umweltminister Lies den Hochwasserschutzgemeinschaften zwischen Goslar und Hildesheim „erst einmal 27 Millionen auf den Weg gibt“, um den Hochwasserschutz sicherzustellen. Des Weiteren wird Minister Lies zitiert, dass noch einige Hundert Millionen Euro nötig seien, um einen umfassenden Hochwasserschutz sicherzustellen.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Hochwasserschutz ist eine Aufgabe des eigenen Wirkungskreises der Kommunen einschließlich der Pflege, der Erhaltung, der Ertüchtigung und des Neubaus von Hochwasserschutzanlagen. Hochwasserschutz ist eine Daueraufgabe.

Das Land Niedersachsen fördert Hochwasserschutzmaßnahmen insbesondere nach den Richtlinien der EU (ELER) sowie der GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung Agrarstruktur und des Küstenschutzes“).

**1. Wie viel Geld ist für den Hochwasserschutz insgesamt eingeplant?**

Für das laufende Haushaltsjahr 2019 stehen 24,255 Millionen Euro einschließlich EU-Mittel im Haushaltsplan. In der Mittelfristigen Finanzplanung (Mipla) sind für die Jahre 2020 ff. Haushaltsmittel auf in etwa gleichem Niveau vorgesehen. Dabei wird davon ausgegangen, dass EU-Mittel weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Eigenanteil der Maßnahmenträger betragen die Gesamtinvestitionen in der aktuellen Förderperiode mehr als 100 Millionen Euro.

Darüber hinaus stehen über das Sondervermögen Hochwasserschutz erstmalig zusätzlich 27 Millionen Euro im Haushalt 2019 zur Verfügung.

**2. Wann werden die „einigen Hundert Millionen“ Euro bereitgestellt?**

Siehe Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 1

**3. Inwiefern ist die Bereitstellung der genannten Summen abgesichert?**

Im Haushaltsplan 2019 und in der Mipla sind die in der Antwort zu Frage 1. genannten Haushaltsmittel für das im Bau- und Finanzierungsprogramm „Hochwasserschutz im Binnenland“ und das Sondervermögen Hochwasserschutz abgebildet.